

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 9 (1888)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286029>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verbindung zu einander stehen. Die Lehrer müssen auch ein Verständnis der Kindergartenarbeiten besitzen, ihre pädagogisch-methodische Ausbildung muss sich in dieser Beziehung erweitern. Von den Kindergärtnerinnen wird sowohl ein umfangreiches Wissen als ein tiefes Verständnis der Kindesnatur, eine Vertiefung in das Seelenleben der Zöglinge gefordert werden müssen. Wenn die Kantone die Bildung von Kindergärtnerinnen unterstützen würden, hätten sie auch das Recht, dieselben zu überwachen und das wäre wohl ein wünschbares Korrektiv gegen Ausschreitungen.

Zusammenfassend findet der Referent:

1. Die richtige Erziehung erhält das Kind bis zu seinem sechsten Altersjahr im wohlgeordneten Elternhaus. Die verständige Mutter ist die natürlichste erste Erzieherin. Für erzieherische Ausbildung angehender Mütter sollte von Staats und Gemeinde wegen mehr als bisher getan werden.

2. Wo eine ausreichende Erziehung der Kleinen, durch bestehende ungünstige Verhältnisse bedingt, unmöglich geworden, oder wo andere Umstände in der Familie es wünschbar machen, da treten gutgeleitete Kindergärten an Stelle des Elternhauses. Diese sollen in jeder Beziehung das wohlgeordnete Familienleben zum Muster und Vorbild nehmen.

3. Der Kindergarten qualifizire sich nur insofern als Vorbereitungsanstalt für die Volksschule, als er seine Tätigkeit auf die naturgemässe Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder beschränkt. Weitere Leistungen werden von ihm nicht verlangt.

4. Die Volksschule hat an das Vorleben des Kindes anzuschliessen, also an die Tätigkeit in Haus oder Kindergarten. Der Übergang zur ernstern, strengen Schultätigkeit darf in keiner Weise ein schroffer werden, und es muss demgemäss der Lehrplan der Primarschule revidirt werden.

5. Es sollen die Schulbehörden dem organischen Zusammenhang zwischen Kindergarten und Volksschule, sowohl nach der intellektuellen als erzieherischen Seite hin, ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, um Einseitigkeiten nach beiden Richtungen hin zu vermindern. Zu diesem Zwecke ist eine Überwachung auch der Kindergärten von Seiten der Schulbehörden anzustreben. *W.*

## Eingänge der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

März 1888.

### A. Sammlungen.

Koch, Modellschreiner, Oberstrass, Stirnräder mit Support.

" " " Winkelräder mit Support.

" " " ein kleiner Wassermotor.

Hirth, G., Der Formenschatz, 1888, Lieferung II, III und IV. München, Gg. Hirth, 1888.

Lang, Franz, Lehranweisung zu dem Zeichenwerke: „Versuch der Darstellung der Grundelemente des Zeichnens. I. Teil: Die Buchstaben, Silben und Wörter der Zeichensprache.“

Ungar. Brod, Selbstverlag, 1887.

Zeller A., Das farbige Ornament, V. Lieferung. Strassburg i. Elsass, R. Schultze.

Wagner & Eyth, Vorlagen aus dem Gebiete des antiken klassischen Ornaments, Lieferung III und IV. Fr. 21. 35. Karlsruhe, J. Bielefeld.

Forster, a. Lehrer, Rüslikon-Zürich, Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der allgemeinen Botanik.

Löwe, Dr., Pflanzenkunde für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Breslau, Ferd. Hirt.

Stoppel, Val., Geschäftsaufsätze, Heft 1—4. Hanau, G. M. Alberti.

Lyon, Dr., Otto, J. A. Eberhardts synonymisches Wörterbuch. 14. Aufl. Lieferung I. Leipzig, Th. Grieben, 1888.

Otto, Dr., Emil, Kleine französische Sprachlehre. 5. Auflage. Heidelberg, Julius Groos, 1888.

Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises, I<sup>e</sup> partie. Bern, Schmid, Francke & Co. Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich, Lehrbücher für die zürcherischen Ergänzungsschulen.

### B. Bibliothek.

Narjoux, Félix, Les écoles publiques, Série V. Paris, Imprimeries réunies, 1888.

Brauns, Dr., Julius, Welche Anforderungen sind an eine Schulkurzschrift zu stellen? Mark 3. Hamburg, J. J. Richter, 1888.

Schwarz, Alb., Schach dem König! Anleitung zur Erlernung des Schachspiels. M. 1. 50. Oranienburg, Ed. Freihoff.

Engel, Dr. Th., Rossmässlers Geschichte der Erde. Liefg. 7—11. Stuttgart, Otto Weisert, 1887.

### C. Archiv.

Tit. Erziehungsdirektion Bern: Bericht über die Tätigkeit der Schulsynoden 1885—1887.

„ Staatskanzlei Zug: Jahresbericht des Gymnasiums 1887/88.

„ „ „ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1886.

„ „ Zürich: Schulgesetzänderung, Weisung der kantonsrätlichen Kommission.

„ Stadtbibliothek Zürich: Eine Anzahl älterer Schriften.

„ Knabenhort-Verein Würzburg: Jahresbericht 1887.

„ Schweiz. Gewerbeverein, Zürich: Gewerbl. Zeitfragen, Heft IV: Die Lehrlingsprüfungen, von W. Krebs. Zürich, Verlag des Schweiz. Gewerbevereins.

Kaufmännisches Direktorium St. Gallen: Verwaltungsbericht 1886/87.

„ Seminardirektion Wettingen: Jahresbericht des Seminars 1887/88.

„ Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern: Jahresbericht 1887.

„ Seidenwebschule Wipkingen-Zürich: Jahresbericht 1886/87.

Hr. Rektor Nager, Altdorf: Bericht über die Rekrutenprüfungen im Kanton Uri, 1887; Bericht über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri im Jahre 1886/87; Rechenschaftsbericht und Amtsrechnung des Erziehungsrates des Kts. Uri pro 1887; Verfassungsentwurf des Kantons Uri, 1887; Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen von 1880—1887.

Hr. Nick, Schuldirektor, Luzern: Jahresbericht der Lehrer- Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse des Kts. Luzern, 1887.

„ Utzinger, Seminarlehrer, Küssnach: Eine Anzahl Bücher, Programme, Broschüren etc.

„ Herm. Molkenboer, Bonn: Korrespondenzblatt im Interesse der Errichtung eines internationalen Erziehungsrates.

### Verbesserung.

In dem Aufsatz „Wie kann der Lehrer selbst Veranschaulichungsmittel u. s. w.“ im „Schweizer. Schularchiv“, 1888, No. 3, hat Seite 42, Zeile 21 von unten, durch Verschiebung der Interpunktion ein Satz andern Sinn bekommen, als der Verfasser in denselben legen wollte. Es muss heissen: „*Er findet — den Vorwurf selbst als gerechtfertigt vorausgesetzt —, dass dies (nämlich das Vorwiegen der Realien) nicht in den Realien selbst, sondern in der Methode liege.*“